

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1988)

Vorwort: Liebe Heimatschutz-Mitglieder [...]
Autor: Rupp, Marco

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BERNER HEIMATSCHUTZ

Regionalgruppe Bern

Pg 22749/1988

MITTEILUNGSBLATT AUGUST 1988

Liebe Heimatschutz-Mitglieder

Im Februar 1988 fand mit der Hauptversammlung der Regionalgruppe der erste Anlass in diesem Jahr statt. Der mit über 100 Personen gut besuchte Anlass stand unter dem Thema Reitschule. Der Architekturhistoriker Hanspeter Rebsamen vermochte auf eine in allen Belangen überzeugende Weise, die nationale Bedeutung dieses historischen Baukomplexes darzustellen. Wir hoffen, dass die Stadt Bern in Zukunft vermehrt die Federführung im Bereich dieser Areals übernimmt und ein den verschiedenen Bedürfnissen angepasstes Nutzungskonzept entwirft und umsetzt.

Die neuen Vorträge und Führungen in den Monaten Mai und Juni dürfen wir als Erfolg bewerten. Die im Durchschnitt von 120 Personen besuchten Anlässe standen unter dem Thema Kirchen und Klöster in der Stadt Bern. Leider war es nicht immer möglich, die Stimme des Referenten mit technischen Mitteln zu verstärken; dafür möchten wir uns noch entschuldigen. Als Beilage finden Sie Ausschreibungen für die Herbsttexkursionen. Das Thema der Kirchen findet nun seine Fortsetzung im ländlichen Raum. Wir hoffen, mit dem Angebot auf Ihre Interesse zu stossen und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Auch in diesem Mitteilungsblatt möchten wir zwei Schwerpunkte setzen. Den ersten betreffen zwei Artikel zum Themenkreis Naturschutz - Landschaftsschutz - Heimatschutz. Der Artikel von Hans Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, setzt sich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Natur- und Heimatschutz auseinander. Demgegenüber nimmt der Artikel der Geographiestudentin Evelyn Weber den Begriff Kulturlandschaft unter die Lupe.

Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit der Villette als citynahes Berner Quartier. In diesem Quartier stehen in naher Zukunft bauliche Veränderungen bevor. Ziel dieses Artikels ist es aufzuzeigen, welches die Möglichkeiten und Grenzen der baulichen Weiterentwicklung aus der Sicht des Berner Heimatschutzes sind. Das Gebäude an der Laupenstrasse 25/27 diente uns dabei als Anschauungsbeispiel.

Das neue Baugesetz des Kantons Bern hat dem Heimatschutz auf der rechtlichen Ebene zwar wesentliche Verbesserungen gebracht (verbesserte Verankerung des Schutzgedankens, ausdrückliche Einsprachelegitimation), die Wirklichkeit sieht aber in letzter Zeit etwas anders aus. Es mutet unverständlich an, wenn auf der einen Seite der Staat viel Geld für die Renovation der Kirche Mühleberg ausgibt, die Sicht auf die Kirche jedoch zugebaut werden darf. Unverständlich für uns ist auch die Tatsache, dass eine Laupener Arbeitersiedlung aus den 20er Jahren dieses Jahrhunderts von mindestens regionaler Bedeutung einfach so abgerissen werden darf, obwohl die fachlichen Gutachten klar für die Erhaltung der Siedlung sprechen und es aus unserer Sicht durchaus möglich gewesen wäre, die bestehende Siedlung zu verdichten. Dies

sind zwei von drei Fällen denen je Artikel aus der Feder unserer Bauberater gewidmet sind. Leider mussten wir auch feststellen, dass die Verfahren (Einsprache und Beschwerden) zusehends "verrechtlicht" werden. Wir meinen damit, dass unsere sachbezogenen und - zugegebenermassen - juristisch laienhaften Einsprachen und Beschwerden von den juristischen Entscheidungsinstanzen schlicht und einfach nicht verstanden werden. Diese Tatsache zwingt uns, selbst vermehrt Juristen einzusetzen, um unseren Anliegen das notwendige Gewicht zu geben. In diesem Sinne ist es für uns nicht einfacher geworden, die gesetzlich verankerten Anliegen des Heimatschutzes zu verfolgen. Da die Verfahren oftmals auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, bitten wir Sie, den beigelegten Einzahlungsschein nicht ungeachtet zu lassen. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie unsere Arbeit wesentlich. Bitte beachten Sie auch den Artikel am Schluss des Mitteilungsblattes zum Thema Finanzen.

Für die zweite Jahreshälfte wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Marco Rupp

Marco Rupp, Obmann

